

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/081/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.06.2021 Verfasser: Amt 10 Marcell Breuer
Federführend: Hauptamt	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 11.03.2021: Barrierefreiheit in der Kommunikation der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss
30.06.2021	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz beantragt mit Datum vom 11.03.2021:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte (zunächst) der städtischen Webseiten auf Barrierefreiheit hin zu überprüfen und barrierefreie Inhalte in vereinfachter Sprache zu erstellen und ergänzend zum Textangebot einzupflegen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in dem Antrag aufgeführten Verbesserungen bei der barrierefreien Kommunikation wurden bereits veranlasst.

I. Homepage

Mit Datum vom 03.03.2021 hat die Verwaltung bereits ein sogenanntes BITV-Paket für die städtische Homepage beauftragt. Dieses umfasst folgende Komponenten:

- Kontrastswitcher: Erhöht bei Aktivierung den Kontrast und die Lesbarkeit der Inhalte auf der gesamten Seite
- Tastaturbedienbare Navigation: Erleichtert die Bedienung der Website durch Tastatureingaben
- Anker-Navigation: Ermöglicht es redaktionell Ankerpunkte zu setzen, die ebenfalls die Navigation mit Tastatur und Vorleseprogrammen erleichtert

- Untertitel für lokale Videos: Bietet die Möglichkeit Untertitel-Dateien bei lokal gespeicherten Videos zu hinterlegen
- BITV-Feedbackformular: Bietet den Seitenbesuchern die Möglichkeit mögliche Barrieren auf der Website an den zuständigen Mitarbeiter zu melden. Dabei wird automatisch auf die betroffene Unterseite verwiesen

Das BITV-Paket wurde installiert, es muss nun noch die Homepage vollständig überprüft werden, um die neuen Funktionalitäten mit Leben zu füllen. Diese Arbeiten werden neben dem Tagesgeschäft erledigt und sollen bis zum Sommer abgeschlossen sein. Anschließend wird durch die regioit GmbH ein Selbsttest der Homepage durchgeführt, um den Grad der Barrierefreiheit der Homepage zu prüfen.

II. Serviceportal

Neben der städtischen Homepage werden Online-Dienstleistungen der Stadt Erkelenz im Serviceportal angeboten. Die regioit GmbH wird in der zweiten Jahreshälfte für das Standard-Thema, welches auch durch die Stadt Erkelenz verwendet wird, einen neuerlichen Selbsttest durchführen, um den Grad der Barrierefreiheit des Serviceportals zu prüfen. Dazu ist bereits jetzt anzumerken, dass die zu einzelnen Online-Dienstleistungen angebotenen PDF-Formulare, die nicht von einem professionellen Formularservice abgenommen werden, in der Regel nicht barrierefrei sind. Darauf wird in der Erklärung zur Barrierefreiheit entsprechend hingewiesen und somit den gesetzlichen Anforderungen Genüge geleistet. Zur Erhöhung der Barrierefreiheit wird trotzdem sukzessive auf Formulare von Form Solutions bzw. hierüber eingerichtete Formularassistenten umgestiegen, soweit dies inhaltlich möglich ist.

III. Leichte Sprache

Im Stellenplan 2021 ist erstmals eine Stelle „Kommunikationsmanagement“ eingerichtet, die zeitnah besetzt werden soll. Zum Profil dieser Stelle gehört die Umsetzung adressatengerechter Kommunikation, auch auf den Internetauftritten. Dazu wird auch die Verfassung von Beiträgen in leichter Sprache gehören.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

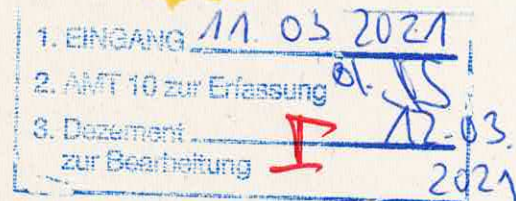
Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2021

Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion –
41812 Erkelenz



An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz
Stephan Muckel
Johannismarkt
41812 Erkelenz



Erkelenz, den 11.03.2021

Antrag: Barrierefreiheit in der Kommunikation der Stadt Erkelenz

Sehr geehrter Herr Muckel,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, die EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Webangeboten öffentlicher Stellen aus dem Jahr 2016 umzusetzen und Barrierefreiheit in der digitalen Kommunikation der Stadt herzustellen. Barrierefreiheit und Zugang zu Informationen für alle ist eine gesellschaftliche Aufgabe im Rahmen der Inklusion.

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte (zunächst) der städtischen Webseiten auf Barrierefreiheit hin zu überprüfen und barrierefreie Inhalte in vereinfachter Sprache zu erstellen und ergänzend zum Textangebot einzupflegen.“

Rechtlicher Rahmen:

Im Dezember 2016 wurde die EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Danach hatten die Mitgliedsstaaten bis zum September 2018 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. In Deutschland erfolgte die Umsetzung auf Bundesebene im Juli 2018 durch das Gesetz zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 wurde im Mai 2019 angepasst.

Vorbild für die gesetzlichen Definitionen der Barrierefreiheit in Deutschland ist § 4 BGG. Diese Definition hat maßgebend zu dem Verständnis beigetragen, dass die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung der Umwelt genauso gleichberechtigt zu berücksichtigen sind wie alle anderen Anforderungen auch.

Die Definition der Barrierefreiheit nach § 4 BGG bezieht sich nur auf Gestaltungen - also auf alles, was von Menschen gemacht ist. Sie bezieht sich insbesondere nicht auf die unberührte Natur. Auch der Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderungen wird von der Definition der Barrierefreiheit nach § 4 BGG nicht umfasst.

Der Begriff der Barrierefreiheit nach § 4 BGG als allgemeine Gestaltung ist abzugrenzen von der behinderungsgerechten Gestaltung (vergleiche

§ 81 Absatz 4, Satz 1 Nummer 4 Sozialgesetzbuch IX), mit der eine individuelle Gestaltung gemeint ist, die auf die besonderen Bedingungen einer konkreten Person eingeht.

Die Umsetzung der Vorgaben wird in den folgenden Rechtsgrundlagen vorgegeben:

Kommunikationshilfen - § 9 BGG

Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen haben das Recht, mit Trägern öffentlicher Gewalt zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren. Auf Wunsch der Berechtigten stellen die Träger öffentlicher Gewalt die geeigneten Kommunikationshilfen kostenfrei zur Verfügung oder tragen die hierfür notwendigen Aufwendungen.

Barrierefreie Dokumente - § 10 BGG

Blinde und sehbehinderte Menschen haben das Recht, mit Trägern öffentlicher Gewalt zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren zu verlangen, dass ihnen Bescheide, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke ohne zusätzliche Kosten auch in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden.

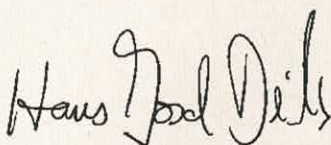
Leichte Sprache - § 11 BGG

Träger öffentlicher Gewalt müssen vermehrt Informationen in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten zur Verfügung stellen. Und sie sollen mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in einfacher und verständlicher Weise kommunizieren und ihnen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke auf Anforderung in einfacher und verständlicher Weise erläutern. Wenn dies nicht ausreicht, soll auf Anforderung auch eine schriftliche Übertragung solcher Texte in Leichte Sprache erfolgen.

Die Stadt setzt ein Zeichen für Inklusion und Teilhabe aller Gruppen in der Gesellschaft. Die Nutzung vereinfachter Sprache ist für viele von Vorteil: Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Immigranten im Prozess des Spracherwerbs, Menschen mit beginnender Demenz, Menschen mit geringer Lesekompetenz werden in die Lage versetzt, die Veröffentlichungen etc. zu verstehen. Auch der Unterstützungsbedarf für Menschen, die die Hilfen nach den §§ 9 – 10 BBG benötigen, sind wichtig und zwingend erforderlich.

Die Angebote tragen zum neuen positiven Image der Stadt bei und setzen den Gedanken der Barrierefreiheit auch auf der Informationsebene fort.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender



Beate Schirrmeister-Heinen
Stellv. Fraktionsvorsitzende